

**Umsetzung des Beschlusses zur
Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der
Landeshauptstadt München**

Sicherheitskonzept des Sozialreferates

**Änderung der Fortschreibung
des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16232

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Beschäftigtensicherheit vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07788)● Finanzierung von Sicherheitsmaßnahmen
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Ausweitung des Sicherheitsdienstes● Austausch Personen-Hilferuf-System● Ein- und Umbau von Fluchttüren● Anmeldung nicht finanzierter Bedarfe zum Eckdatenbeschluss für 2021
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 5.525.000 Euro im Jahr 2020, weiterer Finanzbedarf ab dem Jahr 2021.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur Finanzierung gemäß Eckdatenbeschluss● Beauftragung zur Anmeldung des noch nicht finanzierten Bedarfes für das Haushaltsjahr 2021

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Personen-Hilferuf-System● Ausweitung des Sicherheitsdienstes● Taschenkontrollen● Fluchttüren
Ortsangabe	-/-

**Umsetzung des Beschlusses zur
Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der
Landeshauptstadt München**

Sicherheitskonzept des Sozialreferates

**Änderung der Fortschreibung
des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16232

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Anlass	1
2 Ausgangslage	1
3 Sicherheitsdienst	2
3.1 Ausweitung des Sicherheitsdienstes	2
3.2 Weiterer optionaler Bedarf an Sicherheitskräften	5
3.3 Taschenkontrollen	6
3.4 Forderung nach einem städtischen Sicherheitsdienst	7
4 Personen-Hilferuf-System	7
5 Ein- und Umbau von erforderlichen Fluchttüren	9
6 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	11
6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	11
6.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm	11
6.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	14
6.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	14
6.5 Finanzierung	14
II. Antrag der Referentin	15
III. Beschluss	17

**Umsetzung des Beschlusses zur
Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der
Landeshauptstadt München**

Sicherheitskonzept des Sozialreferates

**Änderung der Fortschreibung
des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16232

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Anlass

Mit der Bekanntgabe vom 04.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 13287) wurde der Stadtrat in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Beschäftigtensicherheit im Sozialreferat informiert. In 2019 sollte der Stadtrat über die noch offenen Maßnahmen und deren Finanzierung befasst werden.

Zu den noch nicht umgesetzten finanzwirksamen Handlungsfeldern zur Beschäftigtensicherheit gehören die Ausweitung des Sicherheitsdienstes, der Austausch der veralteten Personen-Hilferuf-Systeme und der Ein- bzw. Umbau notwendiger Fluchttüren an verschiedenen Standorten des Sozialreferates.

Zusätzlich wird das Ergebnis der Meinungsbildung im Sozialreferat zu Taschenkontrollen durch den Sicherheitsdienst als weitere, optionale Maßnahme zu den festgesetzten Mindeststandards vorgestellt.

2 Ausgangslage

Das veraltete und technisch überholte Personen-Hilferuf-System ist wegen unrentabel gewordener Wartungsarbeiten auszutauschen.

Der schrittweise Systemtausch soll nach Priorität und mit vom Baureferat ermittelten Projektkosten i. H. v. ca. 1.900.000 € für einen Zeitraum von 2019 bis 2022 erfolgen.

Betroffen sind die Standorte der Sozialbürgerhäuser (SBH) Orleansplatz 11 (SBH-Orl), SBH Berg am Laim/Trudering-Riem (SBH-BTR) Streifeldstr. 23, SBH Neuhausen/ Moosach (SBH-NM) Ehrenbreitsteiner Str. 24, SBH Nord, Knorrstr. 101 - 103, SBH Ramersdorf/Perlach (SBH-RP) Thomas-Dehler-Str. 16, SBH Sendling/Westpark (SBH-SW) Meindlstr. 16, SBH Laim/Schwanthalerhöhe (SBH-LS) an den Standorten Hansastr. 2 und Dillwächterstr. 7, SBH Schwabing-Freimann (SBH-SF) Heidemannstr. 170, SBH Pasing (SBH-Pa) mit den Standorten Landsberger Str. 486 und Am Schützeneck 7 und des Amtes für Wohnen und Migration in der Franziskanerstr. 6 und 8. Zusätzlich fallen nach Installation jährliche Wartungskosten an. Danach übersteigen die konkret ermittelten Gesamtkosten für den kompletten Systemaustausch den im Eckdatenbeschluss 2020 vorab genehmigten pauschalen Betrag von 1.500.000 € um 400.000 €. Ab dem Haushaltsjahr 2021 zusätzlich einmalig benötigte Finanzmittel sowie erforderliche Finanzmittel für Wartungsarbeiten werden zum Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2021 angemeldet.

Auf Grundlage der Begehungen durch den Fachdienst für Arbeitssicherheit (FAS) und der damit festgelegten Anzahl von Fluchttüren hat das Baureferat überschlägig Kosten ermittelt. Die Kosten für den Einbau bzw. Umbau der Fluchttüren in zehn Sozialbürgerhaus-Standorten und im Amt für Wohnen und Migration in der Franziskanerstr. 6 und 8 betragen 7.570.000 € und liegen über dem vom Stadtrat im Eckdatenbeschluss 2020 vorab pauschal genehmigten Betrag von 3.500.000 €.

Das Sozialreferat wird eine Priorisierung der Umbaumaßnahmen bis zur Höhe des im Eckdatenbeschluss vorgesehenen Kostenrahmens von 3.500.000 € vornehmen und umsetzen, sowie den nicht gedeckten Finanzbedarf i. H. v. derzeit voraussichtlichen 4.070.00 € ebenfalls zum Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2021 anmelden und die damit verbundenen Baumaßnahmen auf 2021 verschieben.

Alle diese Maßnahmen sind jedoch erforderlich, um die Sicherheit der Beschäftigten auf Basis der im Beschluss vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07788) festgelegten Sicherheitsstandards zu gewährleisten bzw. zu erhöhen.

3 Sicherheitsdienst

3.1 Ausweitung des Sicherheitsdienstes

An verschiedenen Standorten der Sozialbürgerhäuser wurde vor Ablauf des Vertrages mit den Sicherheitsdienstleistern in 2018 eine Begehung mit Vertreterinnen und Vertretern des Kommunalreferates und den jeweiligen Gebäudeverantwortlichen durchgeführt, um die neu abzuschließenden Vertragsbedingungen zur Personalstärke des Sicherheitsdienstes an die jeweils örtlichen und situativen Gegebenheiten anzupassen.

Zusätzlich fanden Begehungen an den Standorten Elisenhof (Dienstgebäude des Stadtjugendamtes) und St.-Martin-Str. 53 (Dienstgebäude des Amts für Soziale Sicherung) statt.

An folgenden Standorten wurde der Mehrbedarf an Sicherheitskräften durch das Kommunalreferat bestätigt und die Vertragsanpassung durchgeführt:

Bedarf Sicherheitskräfte		
	Anzahl der Sicherheitskräfte bisher	Mehrbedarf an Sicherheitskräften
SBH-Pa, Landsberger Str. 486	3	+2
SBH-Pa, Am Schützeneck 7	1	+1
SBH-RP, Thomas-Dehler-Str. 16	3	+1
Stadtjugendamt Elisenhof	0	+2
Amt für Soziale Sicherung St.-Martin-Straße 53	1	+1
	8	+7

SBH-Pa, Landsberger Str. 486

Am Hauptstandort in der Landsberger Str. sind zusätzlich zu den drei bereits eingesetzten Sicherheitsdienstkräften zwei weitere Sicherheitsdienstkräfte erforderlich.

Der Altbau verfügt über fünf Eingänge, über die mit dem vorhandenen Sicherheitspersonal ein geregelter Zugang nicht gesteuert werden kann. Unbefugte, auch alkoholisierte und obdachlose Personen und Hundebesitzerinnen und -besitzer (Hundeverbote im Gebäude) haben sich immer wieder Zutritt ins Gebäude verschafft und sich dort aufgehalten.

Die bereits eingesetzten Sicherheitskräfte sind dazu abgestellt, die Stockwerke kontinuierlich zu kontrollieren, bei angekündigten schwierigen Parteiverkehrsgesprächen anwesend zu sein und ggf. einzugreifen sowie Übergriffe im Parteiverkehr zu verhindern. Ein Wachmann ist ständig bei der Meldestelle des Kreisverwaltungsreferates anwesend.

Die Zahl der Eingänge, darunter ein einziger barrierefreier Eingang, der von den Kundinnen und Kunden des Versicherungsamtes im Altbau genutzt wird, kann nicht reduziert werden, da man den Kundinnen und Kunden, die mit verschiedenen öffentlichen Verkehrsmitteln aus unterschiedlichen Richtungen ins Gebäude des SBH kommen, aus Gründen der Kundenfreundlichkeit jeweils kürzeste Zutrittswege ermöglichen möchte. Auch können die Öffnungszeiten wegen der im Gebäude untergebrachten unterschiedlichen Dienststellen und der damit verbundenen unterschiedlichen Parteiverkehrszeiten nicht verkürzt werden. Ein Umzug der Dienststellen des Versicherungsamtes in die Nähe des Eingangs scheidet aufgrund der beengten Raumkapazitäten aus.

SBH-Pa, Am Schützeneck 7

Für die Außenstelle des Sozialbürgerhauses Pasing, Am Schützeneck 7, wird eine weitere Sicherheitsdienstkraft benötigt.

Primäre Aufgabe dieses Wachmannes ist es, den Zugang zum Gebäude zu steuern. Über den Haupteingang im Erdgeschoss (EG) kann das Gebäude bis 20:00 Uhr unkontrolliert betreten werden, wodurch der Zugang zu den Büroräumen des Sozialbürgerhauses im zweiten und dritten Obergeschoss (OG) ebenfalls ungehindert möglich ist. Eine Reduzierung der Öffnungszeiten ist nicht möglich, da dies auch der Kundeneingang für die AOK im EG und ersten OG ist.

Aufgabe des bereits eingesetzten Sicherheitsdienstes ist es, die Etagen im zweiten und dritten Stockwerk zu kontrollieren, in Gefährdungssituationen deeskalierend einzugreifen und bei schwierigen Gesprächen anwesend zu sein.

Unbefugte Personen haben bereits auf dem Vorplatz vor dem Aufzug übernachtet.

SBH-RP, Thomas-Dehler-Str. 16

Für das Sozialbürgerhaus RP werden insgesamt vier Wachdienstkräfte für die Zugangskontrolle am Eingang, die laufenden Kontrollgänge in den Stockwerken und zur Deeskalation bei gefährlichen Situation bei der Vorsprache bei der Sachbearbeitung und in der Eingangszone des Jobcenters (JC) benötigt.

Die Kontrollgänge werden aufgrund der Größe des Gebäudes von zwei Personen durchgeführt. Bisher waren drei Wachleute, die sich vorwiegend im Eingangsbereich des Sozialbürgerhauses aufhielten und die Stockwerke kontrollierten, im Einsatz. Durch die Verlagerung der Räume des Jobcenters in den hinteren Gebäudeteil müssen diese Kundinnen und Kunden nunmehr das Gebäude durchqueren, um zu der ebenfalls dorthin verlagerten Eingangszone des JC zu gelangen. Ursprünglich befand sich die Eingangszone des JC zusammen mit der Infothek des Sozialbürgerhauses am Haupteingang.

Zudem befindet sich die Abteilung des Stadtjugendamtes Unterhaltsvorschuss (UVG) in der Nähe der Eingangszone. Daher ist nicht auszuschließen, dass Kundinnen und Kunden des JC, die in der Eingangszone warten, ihre Anliegen unangekündigt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der UVG vortragen. Aufgrund möglicher Konfliktfälle in der Eingangszone ist dort eine vierte Sicherheitskraft notwendig.

Stadtjugendamt, Elisenhof

Für das Dienstgebäude des Stadtjugendamtes am Elisenhof (Prielmayerstr. 1) sind zwei Sicherheitsdienstkräfte nötig.

Die Einrichtung eines Wachdienstes im Elisenhof ist aufgrund der unkontrollierten Zugänge und der Unübersichtlichkeit des Gebäudes angezeigt.

Das Gebäude, in dem verschiedene Mietparteien untergebracht sind, verfügt über insgesamt neun Eingänge, an denen überwiegend ein unkontrollierter Zugang in das Gebäude möglich ist. Zwar gibt es einen vom Vermieter eingesetzten Sicherheitsdienst, der jedoch für das Gesamtgebäude verantwortlich ist und nicht für die Sicherheitsbelange des Stadtjugendamtes eingesetzt werden kann.

Zudem sind die Dienststellen des Stadtjugendamtes über mehrere Stockwerke (2. - 5. Stockwerk) verteilt.

Amt für Soziale Sicherung, St.- Martin-Str. 53

Für das Gebäude in der St.-Martin-Str. 53, in dem sich vormals Dienststellen des Stadtjugendamtes befanden, derzeit Dienststellen des Amtes für Soziale Sicherung (S-I), aber auch Wohnungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht sind, werden insgesamt zwei Sicherheitskräfte benötigt.

Eine Sicherheitskraft übernimmt grundsätzlich den Einlassdienst am Eingang und regelt von dort den Besucherverkehr. Die zweite Sicherheitskraft ist ebenfalls im Bereich der Infothek präsent, begleitet bei möglicherweise schwierigen Kundinnen und Kunden diese zu den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern und ist auch bei schwierigen Gesprächen präsent. Bei Eskalationen während der Vorsprachen kann zudem die Sicherheitskraft vom Einlassdienst unterstützend eingreifen.

Zwischenergebnis

Pro Sicherheitskraft betragen die Kosten rund 75.000 € jährlich. Bei einer Ausweitung des Sicherheitspersonals an den genannten Standorten um zusätzliche sieben Sicherheitskräfte belaufen sich die zusätzlichen Kosten auf 525.000 € jährlich.

3.2 Weiterer optionaler Bedarf an Sicherheitskräften

Bei den o. g. Begehungen wurde weiterhin für die Sozialbürgerhäuser SBH-RP, SBH-Pli in Hinblick auf den damals bevorstehenden Umzug in die Schertlinstr. 2, SBH-Nord und SBH-NM festgehalten, dass z. B. bei neu entstehenden

Gefährdungssituationen, bei vermehrt notwendig werdenden Kontrollgängen im Gebäude oder Verstärkung der vorhandenen Sicherheitsteams wegen steigenden Besucherandrangs das Sicherheitspersonal aufgestockt werden muss. Für diese Fälle sind Finanzmittel, die optional im Bedarfsfall abgerufen werden, von Anfang an bereitzustellen. Dadurch wird sichergestellt, dass auf kurzfristige situative oder örtliche Änderungen jederzeit mit ausreichendem Sicherheitspersonal reagiert werden kann. Dieses kann dann bei Bedarf sofort eingesetzt werden, so dass keine Sicherheitslücken in der Bewachung und damit keine Gefährdungslagen für die Beschäftigten entstehen.

Zu den unter 3.1 genannten Finanzmitteln i. H. v. 525.000 € jährlich für die Sicherheitsdienstleistung können daher noch weitere Finanzmittel i. H. v. bis zu 255.000 € jährlich (das sind bis zu 3,4 Sicherheitskräfte mit jeweils 75.000 € jährlich pro Sicherheitskraft) anfallen. Diese optionalen Mittel werden nur im Bedarfsfall zu den jeweiligen Haushaltsplanungsphasen bzw. auf dem Büroweg beantragt.

Zusammenfassung

Durch die Aufstockung des Sicherheitspersonals an den Standorten der SBH-Pa und SBH-RP, im Amt für Soziale Sicherung in der St.-Martin-Str. 53 und im Stadtjugendamt im Elisenhof betragen die Kosten für die Ausweitung des Sicherheitsdienstes 525.000 € jährlich.

Ggf. entsteht ein optionaler zusätzlicher Bedarf i. H. v. bis zu 255.000 € jährlich.

3.3 Taschenkontrollen

Auf Basis einer Abfrage, bei der Führungskräfte das Stimmungsbild ihrer Beschäftigten im Sozialreferat und im JC eingeholt haben, und der Stellungnahme der jeweiligen Personalvertretungen, befürwortet die Referatsleitung die Durchführung situativer Taschenkontrollen durch den Sicherheitsdienst im Sozialreferat. Diese sollen restriktiv und nur in Ausnahmefällen nach Maßgabe definierter Anlässe und genereller Handlungshinweise unter Berücksichtigung der räumlichen und situativen Gegebenheiten vor Ort durchgeführt werden. Eine Arbeitsgruppe wurde mit der Umsetzung beauftragt. Die gleichzeitige Einführung von Metalldetektoren wird mehrheitlich abgelehnt.

In welcher Höhe Taschenkontrollen im Sozialreferat einen Mehrbedarf beim Sicherheitspersonal und an benötigten Ausstattungskosten, wie z. B. Schließfächer, auslösen, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht genau benannt werden. Es ist aber mit einem erhöhten Kostenbedarf zu rechnen, da Schließfächer zu beschaffen, Eingangszonen ggf. anzupassen sind und der Sicherheitsdienst im Amt für Wohnen und Migration aufgrund des dortigen hohen Besucherstroms ggf. aufgestockt werden muss.

Dabei erscheint es sinnvoll, die Taschenkontrollen durch Sicherheitskräfte beiderlei Geschlechts durchzuführen, um die Akzeptanz bei den Besucherinnen und Besuchern zu erhöhen.

3.4 Forderung nach einem städtischen Sicherheitsdienst

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist deutlich zu machen, dass eine konfliktfreie und von Respekt getragene Durchführung der Bewachungsdienstleistung hohe Ansprüche an das Sicherheitsdienstpersonal stellt, deren Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein in besonderem Maße gefordert sind.

Die Bewachungsdienstleistungen (einschließlich möglicher Taschenkontrollen) können nur durchgeführt werden, wenn diese in angemessenem Umgang mit den Kundinnen und Kunden unter Beachtung ihrer Persönlichkeitsrechte und allgemeiner Höflichkeitsformen entsprechend geschehen. Der Sicherheitsdienst ist oft die erste Anlaufstelle für die Kundinnen und Kunden des Sozialreferates und prägt damit entscheidend die Außenwirkung des Referates. Zudem muss der Sicherheitsdienst bei Eskalationen und Konflikten mit Besucherinnen und Besuchern angemessen, deeskalierend und unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen eingreifen. Diesen Ansprüchen wird der eingesetzte Sicherheitsdienst nicht immer und überall gerecht, zumal dieser bei der Durchsetzung des Hausrechts (Hausordnung) nur eingeschränkt tätig sein kann.

Aus diesen Gründen und auch angesichts der Kosten von rund 75.000 € je Sicherheitskraft hält die Referatsleitung an der Forderung nach einem städtischen Wachdienst mit festgelegten Arbeitsstandards und entsprechender Entlohnung fest.

4 Personen-Hilferuf-System

Die unverzügliche Alarmierungsmöglichkeit des Sicherheitsdienstes ist verbindlicher Mindeststandard bei Büroarbeitsplätzen der Gefährdungsstufe IV gemäß Beschäftigtensicherheitsbeschluss vom 14.12.2016. Verschiedene Standorte des Sozialreferates, darunter alle Sozialbürgerhäuser, das Amt für Soziale Sicherung in der St.-Martin-Str. 53 und das Amt für Wohnen und Migration mit den Standorten in der Franziskanerstraße 6 und 8, Welfenstr. 22 und Werinherstraße 83-89 sind standardmäßig mit einem Personen-Hilferuf-System ausgestattet. Über dieses Alarmierungssystem können die Beschäftigten im Alarmfall über einen Taster einen Hilferuf an den Wachdienst vor Ort absetzen.

Erste Anlagen wurden bereits im Jahr 2000 eingesetzt. In einigen Gebäuden gibt es für die Anlagen keine Ersatzteile mehr. Reparaturen werden mit Altbeständen bei den Firmen oder mit gebrauchten und generalüberholten Komponenten durchgeführt. Aufgrund der raschen technischen Entwicklung ist die Wartung dieses Alarmierungssystems an 12 Standorten auf lange Sicht hin nicht mehr rentabel und muss sukzessive ersetzt werden.

Das Personen-Hilferuf-System an den Standorten der Sozialbürgerhäuser SBH-Orl., SBH-BTR, SBH-NM, SBH-Nord, SBH-RP, SBH-SW Meindlstr. 16, SBH-LS Hansastr. 2 und Dillwächterstr. 7, SBH-SF und SBH-Pa Landsberger Str. 486 und Am Schützeneck 7 und im Amt für Wohnen und Migration, Franziskanerstr. 6 und 8 soll im Zeitraum von 2019 bis 2022 sukzessive ausgetauscht werden.

Für das Jahr 2020 fallen für den Systemaustausch an den sechs für 2019 und 2020 priorisierten Standorten einmalige Gesamtkosten i. H. v. 1.015.000 € an.

Die Kosten und Reihenfolge des Systemaustauschs im Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Priorität	Maßnahmen, einmalige Kosten 2020	Haushalt	investiv
	Austausch Personen-Notruf-System	Soz	
1.	S-III, Franziskanerstr. 6 und 8		240.000 €
2.	SBH-Orl, Orleansplatz 11		200.000 €
3.	SBH-BTR, Streitfeldstr. 23		150.000 €
4.	SBH-NM, Ehrenbreitsteinerstr. 24		130.000 €
5.	SBH-Nord, Knorrstr. 101-103		145.000 €
6.	SBH-RP, Thomas-Dehler-Straße 16		150.000 €
	Gesamtsumme		1.015.000 €

Es ist davon auszugehen, dass die Finanzierung des Austausches des Personen-Hilferuf-Systems im Amt für Wohnen und Migration und im Sozialbürgerhaus Orleansplatz (Priorität 1 und 2) auch bei einer Vertragsvergabe noch in 2019 erst 2020 dauerhaft wirksam wird.

In 2021 sollen die Personen-Hilferuf-Systeme an vier weiteren Standorten der Priorität 7 - 10 ausgetauscht werden. Dies betrifft die Sozialbürgerhäuser SBH SW, Meindlstr. 16, SBH-LS, Hansastr. 2 und Dillwächterstr. 7 sowie SBH-SF, Heidemannstr. 170. Dieser Austausch verursacht Gesamtkosten von einmalig 470.000 €. Hinzu kommen die jährlichen Wartungskosten von 33.000 € für die im Jahr zuvor eingebauten Personen-Hilferuf-Systeme.

In 2022 ist in der derzeitigen Planung noch der Austausch des Personen-Hilfe-Systems im Sozialbürgerhaus Pasing vorgesehen. Die Priorisierungen zum Systemaustausch werden jedoch angepasst, sofern sich der Auszugstermin des Sozialbürgerhauses Pasing oder anderer Sozialbürgerhäuser konkretisieren und damit den Austausch hinfällig werden lässt.

Es fallen laufende Wartungskosten der in den vorangegangenen Jahren eingebauten Systeme an.

5 Ein- und Umbau von erforderlichen Fluchttüren

In 2018 und Anfang 2019 haben anlässlich der Umsetzung der im Stadtratsbeschluss zur Beschäftigtensicherheit vom 14.12.2016 festgesetzten

Mindestsicherheitsstandards in allen Sozialbürgerhäusern und im Amt für Wohnen und Migration in der Franziskanerstr. 6 und 8 sicherheitstechnische Begehungen durch den Fachdienst für Arbeitssicherheit (FAS) stattgefunden, deren Hauptfokus die Darstellung der Fluchttürsituation war.

Dabei wurde festgestellt, dass eine Vielzahl an erforderlichen Fluchttüren fehlt bzw. vorhandene Türen falsch situiert sind.

Gemäß Stadtratsbeschluss zur Beschäftigtensicherheit vom 14.12.2016 gehören Fluchttüren zwischen Büros im direkten Arbeitsbereich grundsätzlich zu den verbindlichen Mindeststandards der Büroarbeitsplätze der Gefährdungsstufe IV (regelmäßiger Parteiverkehr und besondere Gefährdungslage), um den Beschäftigten eine schnelle Fluchtmöglichkeit bei gewaltsamen Übergriffen am Arbeitsplatz zu ermöglichen. Fluchttüren, die mittig, d. h. kunden- und nicht fensterseitig platziert sind, und im Fall eines Übergriffes durch Kundinnen und Kunden versperrt werden können, genügen diesem Standard nicht.

Danach sind im Gebäude des Amts für Wohnen und Migration die Fluchttüren überwiegend mittig, also falsch platziert. Ebenso fehlen vor allem in den Altbestandsgebäuden der Sozialbürgerhäuser (das sind die Sozialbürgerhäuser SBH-LS, Dillwächterstr. 7, SBH-NM, Ehrenbreitsteiner Str. 24, SBH-RP, Thomas-Dehler-Str. 16, SBH-Orl, Orleansplatz 11 und SBH-BTR, Streitfeldstraße 23) die erforderlichen Fluchttüren bzw. sind diese ebenfalls falsch platziert.

Der FAS sieht daher den Einbau fehlender bzw. den Umbau falsch platzierter Fluchttüren als notwendige Maßnahme zur Arbeitssicherheit an, da mit organisatorischen oder verhaltensbezogenen Ersatzmaßnahmen nicht **dauerhaft das gleiche Ziel**, bei Gefahr sich schnellstmöglich in Sicherheit zu bringen, erreicht werden kann.

Als Alternativmaßnahmen wurden in Einzelfällen Räume als Arbeitsplätze ohne Parteiverkehr genutzt oder anders möbliert. Aufgrund der geringen Raumgrößen ist das jedoch nur begrenzt möglich.

Eine erhöhte Präsenz des Sicherheitsdienstes oder die kollegiale Unterstützung bei problematischen Vorsprachen sind zwar wichtige zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen, die im Gefährdungsfall auch vorgenommen werden, jedoch kein dauerhafter und gleichwertiger Ersatz der erforderlichen Fluchttüren.

Auf dieser Basis wurde das Kommunalreferat gebeten, für die Forderungen des Fachdienstes für Arbeitssicherheit an Ein- und Umbauten notwendiger Fluchttüren vom Baureferat eine Kostenschätzung anzufordern. Das Baureferat schätzt die Kosten für diese Maßnahmen an den Standorten der Sozialbürgerhäuser und im Amt für Wohnen und Migration in der Franziskanerstr. 6 und 8 grob auf ca. 7.570.000 €.

Der Einbau von Fluchttüren kann Folgemaßnahmen nach sich ziehen und damit weitere Kosten auslösen. So können Anpassungen in der Elektro- und Datenanbindung aus vorhandenen fassadenseitigen Brüstungskanälen zu den Arbeitstischen erforderlich machen, um Unfallgefahren durch die Kabelführung zu vermeiden. Auch könne eine Verschlechterung der Beleuchtungsqualität am jeweiligen Arbeitsplatz durch eine veränderte Tischstellung notwendige bauliche Veränderungen der Deckleuchten bedingen. Kostenansätze für Umzüge oder Mobiliaranpassungen bzw. -neuanschaffungen wurden ebenso wenig berücksichtigt

Aufgrund der Kostenhöhe und der möglichen Folgekosten werden mit Vertreterinnen und Vertretern des Kommunal- und Baureferates und des Fachdienstes für Arbeitssicherheit ausführliche Gespräche geführt, nochmalige Begehungen terminiert und konkrete Planungen erstellt. Dabei sollen Kosteneinsparungen angestrebt als auch die Reihenfolge der notwendigen Baumaßnahmen festgelegt werden. Diese Gespräche und Begehungen werden aller Voraussicht nach jedoch nicht zu einem Zeitpunkt abgeschlossen sein, um auf dieser Basis dem Stadtrat noch zur Beschlussfassung in 2019 einen detaillierten Umsetzungs- und Zeitplan unter Berücksichtigung von etwaigen Kompensationsmöglichkeiten vorlegen zu können.

Das Sozialreferat wird daher im Nachgang zur aktuellen Beschlussfassung wie eingangs dargestellt die Priorisierung der Umbaumaßnahmen bis zur Höhe des im Eckdatenbeschluss vorgesehenen Kostenrahmens von 3.500.000 € vornehmen und die Finanzmittel für die erforderlichen restlichen Umbauten zum Eckdatenbeschluss 2021 anmelden.

6 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten Ausweitung Sicherheitsdienst	525.000,-- ab 2020 (zuzügl. bis zu 255.000,- optional)		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	525.000,-- (Sozialreferat) (zuzügl. bis zu 255.000,- optional)		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand **Datum**; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

6.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Beschreibung des IST-Zustandes:

Die Maßnahmen 4030.9960, 4001.9960 und 4000.7580 sind in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms bisher nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:

Die Maßnahmen 4030.9960, 4001.9960 und 4000.7580 lösen Gesamtkosten i. H. v. 5.000.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden**MIP neu:**

Personen-Hilferuf-Systeme, Maßnahmen-Nr. 4030.9960 Rangfolgen-Nr. 5
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
935	240	0	0	0	240	0	0	0	0	0
Summe	240	0	0	0	240	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	240	0	0	0	240	0	0	0	0	0

MIP neu:

Personen-Hilferuf-Systeme SBHs, Maßnahmen-Nr. 4001.9960, Rangfolgen-Nr.2
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
935	1.260	0	0	0	1.260	0	0	0	0	0
Summe	1.260	0	0	0	1.260	0	0	0	0	0

Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.260	0	0	0	1.260	0	0	0	0	0

MIP neu:

Sicherheitsmaßnahmen, Maßnahmen-Nr. 4000.7580, Rangfolgen-Nr. 6
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
935	3.500	0	0	0	3.500	0	0	0	0	0
Summe	3.500	0	0	0	3.500	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	3.500	0	0	0	3.500	0	0	0	0	0

Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

6.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas)		5.000.000,-- in 2020	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		5.000.000,-- in 2020	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

6.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Der Nutzen dieser Maßnahmen kann durch Kennzahlen oder Indikatoren nicht beziffert werden. Die Maßnahmen dienen der Sicherheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz. Leben und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu schützen ist Aufgabe des Arbeitgebers.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat mit dem Grundsatzbeschluss zur Beschäftigtensicherheit vom 14.12.2016 Mindestsicherheitsstandards zur Verbesserung der Sicherheit beschlossen, die nunmehr umgesetzt werden.

6.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht inklusive des zusätzlichen optionalen Bedarfs an Sicherheitskräften in der Gesamtsumme den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020, siehe Nr. 95 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferates.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Personal- und Organisationsreferat/Fachdienst für Arbeitssicherheit und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Personal- und Organisationsreferat/Fachdienst für Arbeitssicherheit und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Sachkosten für die Ausweitung des Sicherheitsdienstes

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2020 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 525.000 € für die Erweiterung des Sicherheitsdienstes im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4001.540.3000.3).

Die ggf. notwendigen Mittel für den optionalen Bedarf an zusätzlichem Sicherheitspersonal werden im Bedarfsfall zu den jeweiligen Haushaltsplanungsphasen bzw. auf dem Büroweg zur Verfügung gestellt.

2. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Personen-Hilferuf-Systeme, Maßnahmen-Nr. 4030.9960 Rangfolgen-Nr. 5
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
935	240	0	0	0	240	0	0	0	0	0
Summe	240	0	0	0	240	0	0	0	0	0
(Z (36x))	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	240				240					

Personen-Hilferuf-Systeme, Maßnahmen-Nr. 4001.9960, Rangfolgen-Nr.2
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
935	1.260	0	0	0	1.260	0	0	0	0	0
Summe	1.260	0	0	0	1.260	0	0	0	0	0
(Z (36x))	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.260	0	0	0	1.260					

Sicherheitsmaßnahmen, Maßnahmen-Nr. 4000.7580, Rangfolgen-Nr. 6 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
935	3.500	0	0	0	3.500	0	0	0	0	0
Summe	3.500	0	0	0	3.500	0	0	0	0	0
(Z (36x))	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	3.500	0	0	0	3.500	0	0	0	0	0

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 240.000 Euro auf der Finanzposition 4030.935.9960.9 sowie i. H. v. 1.260.000 Euro auf der Finanzposition 4001.935.9330.5 und i. H. v. 3.500.000 Euro auf der Finanzposition 4000.935.7580.3 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Die notwendigen Ressourcenbedarfe für das Haushaltsjahr 2020 wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Haushaltsmittel für den Austausch des Personen-Hilfe-Systems und für die Wartung sowie für den Einbau/Umbau von Fluchttüren zum Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2021 anzumelden.
6. Das Kommunalreferat wird gebeten, in seiner Rolle als Vermieter gemäß des Münchner Facility Managements im Benehmen mit dem Sozialreferat für die Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen zu sorgen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/2

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-I-L (2x)

An das Sozialreferat, S-II-L (2x)

An das Sozialreferat, S-III-L (2x)

An das Sozialreferat, S-IV-L (12x)

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

**An den Referatspersonalrat, die örtlichen Personalräte und an die
Schwerbehindertenvertretung**

An das Kommunalreferat (2x)

An das Baureferat (2x)

An das Personal- und Organisationsreferat/Fachdienst für Arbeitssicherheit

z.K.

Am

I.A.